

neue

# caritas

## CBP-Info



### CBP-Kongress

Breite Auswahl an Impulsen

### Sozialraum

Rolle der Sozial-  
psychiatrischen Dienste

### FAS-Syndrom

Verbesserungen angemahnt



Heribert Prantl, Chefredakteur der Süddeutschen Zeitung, nahm sich auf dem CBP-Kongress viel Zeit fürs Interview der Medienkollegen mit Behinderung von „Radio sag' was!“.

LIEBE LESERINNEN UND LESER,  
der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie hat vom 3. bis 5. Juni seinen zweiten Kongress mit dem Titel „Auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft“ in Schwäbisch Gmünd durchgeführt. Knapp 500 Teilnehmer(innen) kamen zusammen, um sich darüber auszutauschen, wo die Gesellschaft auf dem Weg zur Inklusion steht und wie die Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie an einer inklusiven Gesellschaft bereits heute mitwirkt und weiter mitwirken kann. Der Kongress war Höhepunkt und Abschluss der CBP-Kampagne „du · ich · wir ... miteinander sein“, mit der der CBP die Umsetzung der Behinder-

tenrechtskonvention der Vereinten Nationen unterstützen will. Deutlich hat der Kongress gezeigt: Der CBP ist ein Verband mit vielen innovativen und engagierten Trägern, Einrichtungen und Diensten. Der Diskussionsstand ist auf hohem Niveau hinsichtlich selbstbestimmter Teilhabe und Personorientierung der Leistungen für Menschen mit Behinderung und psychischer Beeinträchtigung. Das Bewusstsein für die Potenziale und Chancen einer inklusiven Gesellschaft gerade auch für Menschen mit Behinderung ist da. Umgekehrt ist aber auch Frustration bis hin zur Empörung zu erleben, wenn von der Politik oder der kommunalen Seite Zögerlichkeit, Abwehr oder schlicht Fantasielo-

sigkeit zu spüren sind, was die Größe der Aufgabe betrifft. Dabei haben sich die Gremien des CBP durchaus differenziert mit den verschiedenen Artikeln der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (BRK) auseinandergesetzt. Der Reader des CBP zur BRK, der auf dem Kongress vorgestellt wurde, zeigt: Inklusion wird im Verband nicht naiv verstanden. Es gibt hohe Sensibilität gegenüber dem möglichen Missbrauch der Inklusionsdiskussion für den Abbau von Leistungen für Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung. Im Reader werden auch die eigenen Voraussetzungen, Begrenzungen und Befürchtungen deutlich. Doch die Erwartung ist da, dass es jetzt inhaltlich in großen Schritten vorwärtsgen muss auf allen Feldern der Behindertenhilfe und Psychiatrie.

Mit der Erfahrung des Kongresses in Schwäbisch Gmünd kann und muss der CBP in enger Übereinstimmung mit dem Deutschen Caritasverband selbstbewusst die Ziele und Interessen seiner Mitglieder vertreten. Diese sind letztlich die umfassende und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben der Gesellschaft. Die inklusive Gesellschaft bildet dafür die Voraussetzung.

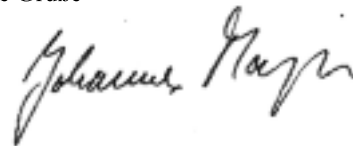
Unser auf Erfahrungen basierender Reformwille muss in diesem Prozess mehr Gewicht bekommen. Unsere Träger, Einrichtungen und Dienste wissen, wovon sie sprechen, wenn sie mehr selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung und psychischer Beeinträchtigung fordern. Wir wissen dabei auch, dass wir nicht für die Menschen mit Behinderung sprechen können und dürfen. Das Prinzip der Selbstvertretung ist wesentlicher Schlüssel für die Entwicklung der Selbstbestimmung. Unsere besondere Erfahrung und Kompetenz in der Unterstützung für Menschen, die in ihren Möglichkeiten des Kommunizierens und damit der Selbstvertretung stark eingeschränkt sind, dürfen und müssen wir aber einbringen. Als Verband von Leistungserbringern setzt der CBP sich ein für angemessene Rahmenbedingungen für eine solide Leistungserbringung: Auch das ist Anwaltschaft im bestverstandenen Sinn für die Menschen mit Behinderung. Der Kongress hat deutlich gemacht, wie viel

Befürwortung im CBP für die Gestaltung eines inklusiven Miteinanders vorhanden ist, und das, obwohl die Einrichtungen seit Jahren vielfach diskreditiert werden, Misstrauen gegenüber den Leistungserbringern herrscht und die Refinanzierung der Leistungen immer mangelhafter wird.

Inklusion und Demokratie hängen zusammen, das haben wir auf dem Kongress gelernt. Inklusion ist dann gegeben, wenn sich alle tatsächlich an den demokratischen Prozessen beteiligen können, auch diejenigen, die heute durch vielfältige Hürden – soziale, ökonomische, Bildungsbarrieren bis hin zu rechtlichen Barrieren – faktisch davon ausgeschlossen sind. Das Projekt Inklusion braucht viele Befürworter(innen) in Politik und Gesellschaft: Es geht hierbei nicht um Fragen der Moral, sondern um die Frage einer funktionierenden Demokratie.

Spätestens damit wird auch klar: Inklusion braucht Investition. Für alle Diskussionen um die Umsetzung der BRK und die Reform der Behindertenhilfe in Deutschland muss die Frage gelten: Was ist der Gesellschaft die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung wert? Was ist uns eine Demokratie wert, an der alle, also auch Menschen mit starken und dauerhaften Einschränkungen, sich beteiligen können? Der Kongress hat Mut gemacht und Kraft gegeben für die immer wieder neue, mit Taten unterlegte Antworten auf diese Fragen!

Herzliche Grüße




**Johannes Magin**

Vorsitzender des CBP  
Kontakt: j.magin-cbp@  
kjf-regensburg.de

## Sozialrecht

### ► Sozialhilfeträger bezahlt Hausnotruf im betreuten Wohnen

Das Sozialgericht Wiesbaden hat mit seinem Urteil vom 30. April 2014<sup>1</sup> festgestellt, dass die Kosten für eine behinderungsbedingte Notrufschaltung vom Sozialhilfeträger vollständig zu erstatten sind, sofern diese nicht von der Pflegekasse getragen werden.

Eine Beschränkung der Zahlungspflicht auf einen Kostenanteil (sogenannte „Grundgebühr“) ist unzulässig.

Der Sachverhalt: Eine an Epilepsie leidende, im betreuten Wohnen lebende Frau erhält Leistungen der Eingliederungshilfe vom Landeswohlfahrtsverband Hessen (Sozialhilfeträger). Mangels Pflegebedürftigkeit erhält sie keine Leistungen der Pflegeversicherung. Es besteht Einigkeit, dass aus behinderungsbedingten Gründen (im Falle eines Anfalls) ein Hausnotrufsystem für sie erforderlich ist, durch das jederzeit bei einem

Notfall ein Kontakt zum Rettungsdienst hergestellt werden kann. Der Sozialhilfeträger weigerte sich, die vollständigen Kosten in Höhe von 34,77 Euro monatlich zu erstatten, und zahlte mit Bescheid vom 6. September 2010 lediglich die Grundgebühr von 18,36 Euro (das heißt ohne weitere kostenpflichtige Leistungen des Notrufanbieters wie unter anderem die Hinterlegung eines Hausschlüssels). Das Sozialgericht Wiesbaden verurteilte den Sozialhilfeträger jedoch zur Übernahme sämtlicher Kosten für eine behinderungsbedingte Notrufschaltung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54 SGB XII. jb

#### Anmerkung

1. Az.: S 30 SO 172/11 (nicht rechtskräftig), Quelle: [www.lareda.hessenrecht.hessen.de](http://www.lareda.hessenrecht.hessen.de), Suchbegriff: „S 30 SO 172“.

## ► UN prüfen Umsetzung der BRK in Deutschland erst 2015

Deutschland ist seit 2008 verpflichtet, dem zuständigen UN-Fachausschuss über die Rechte der Menschen mit Behinderung zu berichten. 2011 erstattete die Bundesregierung einen Bericht zum Menschenrechtsschutz in Deutschland. Über die Unzulänglichkeiten bei der Umsetzung der Rechte der Menschen mit Behinderung in Deutschland berichteten sowohl das Deutsche Institut für Menschenrechte als auch die BRK-Allianz als Bündnis von fast 80 Nichtregierungsorganisationen. Beiden gehört auch der CBP an.

In der UPR-Sitzung<sup>1</sup> am 25. April 2013 wurde die Menschenrechtssituation in Deutschland kritisch betrachtet: unter anderem wegen der fehlenden Verpflichtung zur Barrierefreiheit für private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen sowie zur schulischen Inklusion und zur Senkung der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung. Am 17. April hat der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Prüfung des ersten deutschen Staatenberichts eine Frageliste (List of Issues) an Deutschland gerichtet.<sup>2</sup> Die Beantwortung sollte bis zum 25. Juli 2014 erfolgen. Das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales bat um Fristverlängerung bis Ende August 2014. Die Stellungnahme der Nichtregierungsorganisationen zur Antwort der deutschen Regierung wird anschließend erfolgen.

Durch den Fragenkatalog reagiert der UN-Fachausschuss kritisch zum Stand der Umsetzung der BRK in Deutschland. Die Fragen konzentrieren sich auf folgende Bereiche: Einwilligungsvorbehalt im deutschen Betreuungsrecht, Wahlrecht, Verpflichtung zu angemessenen Vorkehrungen, inklusive Bildung, Deinstitutionalisierung, inklusive Beschäftigung, Datensammlung.

Die ursprünglich auf die 12. Sitzung des UN-Fachausschusses vom 22. September bis 10. Oktober 2014 terminierte Staatenprüfung wurde auf dessen Sitzung im April 2015 verlegt. Als Ergebnis wird der UN-Fachausschuss sogenannte Concluding

Observations (Abschließende Bemerkungen) an die deutsche Regierung richten und ihre Umsetzung empfehlen.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte wird das Verfahren der Staatenberichtsprüfung fachlich begleiten. Es wird interessant sein zu erfahren, wie die Regierung die Fragen beantworten wird. Die UN-Prüfung kann weitgehende Implikationen haben, bis hin zu gesetzlichen Umsetzungsanfragen. Der CBP wird über das weitere Verfahren berichten, er nimmt Anregungen der Mitglieder gern entgegen. jb

#### Anmerkungen

1. UPR (Universal Periodic Review) ist ein 2007 eingeführtes Instrument des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen (UN), das alle UN-Mitgliedstaaten auf ihre Menschenrechtssituation überprüft.
2. Die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention hat diese Frageliste ins Deutsche übersetzen lassen. Dies dient dazu, die interessierte Öffentlichkeit über den Stand des Verfahrens zu informieren und Aufmerksamkeit für Einzelbereiche zu schaffen: [www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle/publikationen.html](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle/publikationen.html)

Die Redaktion des CBP-Info nimmt Hinweise über juristische Verfahren und Entscheidungen im Arbeitsfeld von Behindertenhilfe und Psychiatrie gern auf und veröffentlicht sie an dieser Stelle.

## ► Konfessionslose Bewerberin ohne Entschädigungsanspruch nach AGG

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Berlin-Brandenburg hat mit Urteil vom 28. Mai 2014<sup>1</sup> festgestellt, dass ein kirchlicher Dienstgeber die Besetzung einer Stelle von der Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche abhängig machen darf. Somit muss er keine Entschädigung an eine bei der Auswahl nicht berücksichtigte konfessionslose Bewerberin zahlen.

Der Sachverhalt: Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) schrieb eine Referent(inn)enstelle aus, um einen unabhängigen Bericht zur Umsetzung der Antirassismus-Konvention der Vereinten Nationen durch Deutschland erstellen zu lassen. Zu den Einstellungsvoraussetzungen gehörten entsprechend den kirchlichen Bestimmungen die Mitgliedschaft in einer der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen angehörenden Kirche sowie die Identifikation mit dem diakonischen Auftrag. Eine Bewerberin ohne Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche wurde nicht zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Sie klagte auf Zahlung einer Entschädigung wegen einer Benachteiligung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Das LAG hob die Entscheidung des Arbeitsgerichts Berlin auf und stellte fest, dass der Bewerberin keine Entschädigung nach AGG zustehe: Unter Berücksichtigung des verfassungsrechtlichen Selbstbestimmungsrechts der Kirchen nach Art. 140 des

Grundgesetzes sei eine Ungleichbehandlung nach § 9 AGG gerechtfertigt. Es komme nicht darauf an, ob die Bewerberin alle anderen Anforderungen erfüllt. Der kirchliche Dienstgeber sei berechtigt, für die Einstellung eine Identifikation mit sich zu fordern, die durch die Kirchenmitgliedschaft dokumentiert werde. Festgestellt wird auch, dass die Europäische Union den Status der Kirchen in den jeweiligen Mitgliedstaaten nach Art. 17 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) achtet. Die Differenzierung sei daher europarechtlich nicht zu beanstanden. Die Entscheidung ist richtungweisend für das kirchliche Arbeitsrecht und die Geltung des AGG. j b

#### Anmerkung

1. AZ 4 Sa 157/14 und 4 Sa 238/14, Quelle: [www.berlin.de/gerichte/arbeitsgericht/presse/archiv/20140603.1120.397629.html](http://www.berlin.de/gerichte/arbeitsgericht/presse/archiv/20140603.1120.397629.html)

### ► Neuigkeiten zu Frühen Hilfen

Das Bundesfamilienministerium hat über den Beginn der zweiten Förderphase der Bundesinitiative Frühe Hilfen am 1. Juli 2014 informiert. Der Förderzeitraum endet am 31. Dezember 2015. Der Bund stellt für diesen Zeitraum 76,5 Millionen Euro für Frühe Hilfen zur Unterstützung von Familien zur Verfügung. Die Ergebnisse der ersten Förderphase fasste eine Begleitforschung durch das Nationale Zentrum Frühe Hilfen als Bundeskoordinierungsstelle zusammen. Demnach hat die Bundesinitiative bereits tragfähige Strukturen geschaffen: In fast allen Jugendamtsbezirken gebe es strukturelle Voraussetzungen für einen bundesweit flächendeckenden Ausbau von Netzwerken. Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass wichtige Akteure aus dem Gesundheitswesen wie Kinderärztinnen und -ärzte, niedergelassene Hebammen, Geburts- sowie Kinderkliniken in den lokalen Netzwerken seltener sind. Mehr: [www.fruehehilfen.de](http://www.fruehehilfen.de) hi

#### Verband

### ► CBP-Kongress war „Auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft“

„Der Kongress vermittelte den Mitgliedern die Stärke und den Einfluss der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie quer durch Deutschland und bildete einen guten Identitätsrahmen für die Mitglieder und die Bedeutung ihrer Arbeit. Der CBP wird wahrgenommen als wichtige Einflussgröße in der Politik und Öffentlichkeit. Kompetente Referentenbesetzung auch über die eigentliche Fachlichkeit hinaus (Götz Aly, Heribert Prantl, Peter Müller) zeigen, dass der CBP auf der Höhe der Zeit ist und sich öffnen kann in die Gesellschaft – und nicht nur im eigenen Saft schmort“, so kommentiert die Teilnehmerin Marie-Luise Thomas vom Diözesan-Caritasverband Speyer den 2. CBP-Kongress vom 3. bis 5. Juni 2014 in Schwäbisch Gmünd.

Rund 500 Träger, Fach- und Führungskräfte aus Einrichtungen und Diensten der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie, Expert(inn)en aus Wissenschaft und Politik sowie Selbsthilfe- und Angehörigenvertreter(innen) diskutierten die aktuellen behindertenpolitischen Herausforderungen. Dazu gehörten insbesondere die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) und die Realisierung eines Bundesteilhabegesetzes.

Peter Neher, Präsident des Deutschen Caritasverbandes, betrachtete in seinem einführenden Impuls Inklusion aus einer biblisch-theologischen und einer politischen Perspektive. Er beleuchtete Inklusion als Aufgabe der Caritas und aller ihrer Fachverbände, denn: „Inklusion wäre komplett falsch verstanden, würden wir dauerhaft behinderungsbedingte Fragestellungen an den CBP allein delegieren.“

Peter Müller, Richter am Bundesverfassungsgericht, lobte in seinem Eröffnungsvortrag die Beteiligung von Behindertenver-

#### Filmtipps

### ► Mit ganzer Kraft

Ab 4. September im Kino, erzählt der Film „Mit ganzer Kraft – Hürden gibt es nur im Kopf“ die vom wahren Leben inspirierte Geschichte eines Vaters und seines körperbehinderten Sohnes, die durch gemeinsame Teilnahme am Triathlon Ironman in Nizza wieder zueinander finden und einen Traum verwirklichen.



### ► 46/47

Der Kurzfilm „46/47“ erzählt die Welt einmal „anders herum“: Fast alle haben das Down-Syndrom – wer nur 46 Chromosomen hat, gilt als behindert. Der Film eignet sich als Schulungsmaterial für Kinder wie Erwachsene. Mehr Infos: [www.heinze-dietschreit.de](http://www.heinze-dietschreit.de)





Bild: DCV/kbö

**Verfassungsrichter Peter Müller erläuterte die differenzierte Verankerung der Behindertenrechtskonvention im Völker-, EU-, Bundes- und Landesrecht.**

bänden und Menschen mit Behinderung bei der Erarbeitung des Völkerrechtsvertrages BRK: Der Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ sei konsequent umgesetzt worden. Völkerrecht und nationales Recht seien voneinander unabhängig. Der nationale Transformationsprozess habe auf Bundesebene stattgefunden. Die BRK habe in Deutschland den Rang eines Bundesgesetzes. Da Deutschland föderal sei, habe die BRK keine unmittelbare Auswirkung, soweit die Länder für die Rechtsetzung zuständig seien. Bestes Beispiel sei die Schulpolitik in Deutschland Ländersache: Artikel 24 der BRK sei ein Auftrag an die Vertragsstaaten, aber keine Grundlage für einen einklagbaren Platz in einer Regelschule. Es gelte das Prinzip einer schrittweisen Umsetzung und der „Bereitstellung angemessener Vorkehrungen“. Müllers Fazit: Grundlegende Veränderungen für die Rechte von Menschen mit Behinderung und die volle Teilhabe werden allein durch Rechtsprechung nicht erreicht werden. Die Umsetzung der BRK brauche politisches wie gesellschaftliches Handeln.

145 Staaten haben die BRK ratifiziert, damit stellen sich 144 andere Staaten ebenso wie Deutschland die Frage nach der Umsetzung, so der Leiter der Monitoring-Stelle zur BRK am Deutschen Institut für Menschenrechte, Valentin Aichele. Gerade bei der inklusiven Bildung könne Deutschland von anderen lernen. Dabei müsse sich alles, was wir tun, an den Menschenrechten messen lassen. Inwieweit der Paradigmenwechsel im Bewusstsein der Menschen angekommen sei, sei schwierig zu messen. Breite Bevölkerungsschichten wurden mit der BRK erreicht, jedoch gäbe es ernüchternde Umfrageergebnisse beispielsweise zu den Themen Wahlrechtsausschluss oder Führerscheinentzug für Menschen mit Behinderung. Ein umfassender Bewusstseinswandel müsse daher bereits in der frühkindlichen Erziehung und Bildung ansetzen. Aichele zieht dennoch ein positives Fazit: Die inklusive Gesellschaft sei mehr und mehr erkennbar, Inklusion als Ziel habe in der Gesellschaft ein Fundament gefunden. Menschen mit Behinderung streben in die Mitte der Gesellschaft und erhalten dabei Rückendeckung von der BRK, so Valentin Aichele. Er fordert, Menschenrechte müssten noch stärker zum Prüfmaßstab gemacht werden: „Papier ist geduldig. Die Menschenrechte sind es nicht.“

Die Soziologin Elisabeth Wacker von der Technischen Universität München vergleicht Inklusion mit dem Wandel vom analogen zum digitalen Fernsehen, der 20 Jahre gedauert habe. Auch Inklusion sei ein Transformationsprozess, der sehr langwierig sei. Inklusion sei nicht einfach umsetzbar, Kompromisse seien nötig. Kommunen müssten bei der Stadtplanung alle Personengruppen im Blick haben: Seien beispielsweise für Rollstuhlfahrer Bordsteine eindeutig Barrieren, so seien sie für sehbehinderte Menschen hilfreiche Abgrenzungen. Bei jeder Veränderung müsse sich die Kommune fragen, welche Faktoren sind hinderlich, welche sind förderlich für die verschiedenen Personengruppen.

Der Theologe und Ethiker Andreas Lob-Hüdepohl von der Katholischen Hochschule in Berlin rief in seinem Forum dazu auf, Menschen mit Behinderung auf allen Ebenen stärker zu beteiligen – auch in Aufsichtsgremien von Behindertenhilfe und Psychiatrie.

Der zweite Kongresstag startete mit dem Vortrag „Menschen mit Behinderung in Gesellschaft und Familie – gestern und heute“ des renommierten Historikers Götz Aly. Er erinnerte an die Euthanasiemorde während des Nationalsozialismus, denen mehr als 200.000 Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung zum Opfer fielen. Scham der Angehörigen und die Ausgrenzung der „Kranken“ aus Familie und Umfeld haben Götz Aly zufolge zur Euthanasie beigetragen: Die wenigen Angehörigen, die protestierten, konnten ihre „Kranken“ nach Hause holen und damit retten. Das Verhalten der Angehörigen stand somit im Mittelpunkt der Euthanasie.

Nach dem sehr bewegenden Vortrag von Götz Aly konnten die Teilnehmenden die für sie relevanten Workshops und Talkrunden auswählen und so ein individuelles Kongressprogramm wahrnehmen. Einige der Workshops wurden von den Gremienmitgliedern des CBP gestaltet. Diese hatten im Vorfeld der Veranstaltung zu den einzelnen Artikeln der BRK Diskussionspapiere verfasst, die in einem Reader veröffentlicht wurden und einigen Workshops als Diskussionsgrundlage dienten. Parallel zu den Workshops erläuterte beispielsweise Wolfgang Hinte, Professor an der Uni Duisburg-Essen, die Grundhaltungen für sozialräumliches Arbeiten; der Rehabilitationswissenschaftler

**Auf eine Zeitreise in die dunkelste Geschichte nahm der sehr anschauliche Vortrag von Götz Aly die Zuhörer mit.**



Bild: DCV/cb



**Personorientierung war das Thema der Talkrunde am dritten Kongresstag. Zweite von links: Esther Grunemann, Freiburger Beauftragte für Menschen mit Behinderung.**

Harry Fuchs stand für ein Interview zur Reform der Eingliederungshilfe zur Verfügung und Katrin Grüber, Geschäftsführerin des Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft, berichtete darüber, wie Aktionspläne zur Umsetzung der BRK die Beteiligung von Menschen mit Behinderung verändern können.

#### **Vielfältiges Rahmenprogramm strahlte in die Stadt aus**

Eine Kunstausstellung von Menschen mit und ohne Behinderung fand ganz im Sinne der Inklusion nicht nur für die Kongressbesucher(innen), sondern auch für die Öffentlichkeit im Rathaus statt. Schüler(innen) der Martinus-Schule der Stiftung Haus Lindenhof aktivierten Kongressbesucher zu einer kreativen Pause mit der künstlerischen Mitmach-Aktion zum Thema „du · ich · wir ... miteinander sein“. Auf dem Johannisplatz boten Werkstätten für Menschen mit Behinderung ihre Produkte zum Verkauf an.

Musikalisch wurde der Kongress begleitet von der lokalen Band „Staubstumm“ sowie „Konrads Spezialorchester“, das im inklusiven Kulturcafé „bunter Hund“ auftrat. Am Festabend brachte die Frankfurter Band „Blind Foundation“ mit einer Mischung aus Jazz, Pop und Rock viele Kongressteilnehmer(innen) zum Tanzen.

Am dritten Kongresstag sprach die baden-württembergische Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Katrin Altpeter, über die Herausforderungen der Teilhabe und Inklusion aus Sicht der Länder. Sie begrüßte die geplante Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe als Entlastung für die Kommunen und Länder, befürchtete jedoch, dass die Höhe dieser Beteiligung mit fünf Milliarden Euro knapp bemessen sei. Ohne ausreichende Ressourcen bereitzustellen, werde

Inklusion kaum möglich sein. Beim geplanten Bundesteilhabegeld sprach sie sich gegen eine Anrechnung von Einkommen und Vermögen aus.

In der Talkrunde „Der Mensch im Mittelpunkt“ diskutierte die Behindertenbeauftragte der Stadt Freiburg, Esther Grunemann, mit Wilfried Gaul-Canjé als Einrichtungsvertreter und Franz Schmeller als Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) über Personorientierung als Paradigma. Das von der BAGüS favorisierte Bundesteilhabegeld wurde kritisch hinterfragt: Bei einem bestehenden Mehrkostenvorbehalt wäre das Wunsch- und Wahlrecht nicht gegeben. Die kommunale Entlastung durch den Bund bei gleichzeitiger inhaltlicher Weiterentwicklung in Richtung Personorientierung wurde von allen Seiten begrüßt.

Mit einem impulsstarken Vortrag von Heribert Prantl, Chefredakteur der Süddeutschen Zeitung, über die Inklusion als „zweite deutsche Einheit“ ging der 2. CBP-Kongress zu Ende.

Mit dem Kongress hat die CBP-Kampagne „du · ich · wir ... miteinander sein“ ihren Höhepunkt und Abschluss gefunden. Veranstaltungen der Mitglieder, die 2013/14 bundesweit unter dem Dach der Kampagne stattgefunden haben, sind unter [www.cbp.caritas.de/kampagne](http://www.cbp.caritas.de/kampagne) dokumentiert. Die Reportergruppe „Radio sag' was!“ aus Regensburg hat viele Mitwirkende und Besucher des Kongresses interviewt, unter anderem Bischof Gebhard Fürst, Harry Fuchs, Katrin Grüber und Heribert Prantl. Die Interviews sowie die sonstige Dokumentation und Fotos des Kongresses stehen unter [www.cbp.caritas.de](http://www.cbp.caritas.de) zur Verfügung. Ausgewählte Vorträge werden in der Schriftenreihe „CBP-Spezial“ Ende September 2014 veröffentlicht.

Corinna Lerbs, CBP

Kontakt: [corinna.lerbs@caritas.de](mailto:corinna.lerbs@caritas.de)



**Drei der vier Musiker von „Blind Foundation“. Ob mit oder ohne Behinderung, heizten sie den Festabend des Kongresses kräftig an.**

## ► Die Rolle der Sozialpsychiatrischen Dienste im Sozialraum

Am 20./21. März 2014 trafen sich über 160 Mitarbeiter(innen) Sozialpsychiatrischer Dienste aus der gesamten Republik zur dritten Fachtagung des bundesweiten Netzwerks Sozialpsychiatrischer Dienste in Hannover zu einem breiten und intensiven Erfahrungsaustausch. Schwerpunktthema der im zweijährigen Turnus stattfindenden Tagung war die „Rolle des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Sozialraum“.

Das bundesweite Netzwerk wurde 2010 mit dem Ziel gegründet, die Funktion der Sozialpsychiatrischen Dienste wieder intensiver in den fachlichen Diskurs einzubringen, den Mitarbeitenden einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen und die Kompetenzen und die Qualität der Arbeit Sozialpsychiatrischer Dienste zum Beispiel über Fortbildungen zu befördern. Im Jahr 2012 veröffentlichte das Netzwerk „Thesen zu Kernaufgaben der Sozialpsychiatrischen Dienste“. Unabhängig von den erheblichen Unterschieden, die aufgrund ungleicher Rahmenbedingungen, Aufgaben und personeller Ressourcen in der Arbeit der Sozialpsychiatrischen Dienste landauf, landab bestehen, können diese Kernaufgaben als allgemein anerkannte Richtschnur für Sozialpsychiatrische Dienste herangezogen werden. Unter [www.sozialpsychiatrische-dienste.de](http://www.sozialpsychiatrische-dienste.de) gibt es ausführliche Erläuterungen zu den fünf Kernaufgaben:

1. Niederschwellige Beratung und Betreuung;
2. Krisenintervention und Zwangseinweisung;
3. Planung und Koordination von Einzelfallhilfen;
4. Netzwerkarbeit und Steuerung im regionalen Verbund;
5. Beschwerdemanagement und Fachaufsicht.

Wolfgang Hinte, Professor an der Universität Duisburg-Essen, beschrieb in Hannover in seinem Vortrag die fünf Grundprinzipien konkreter Sozialraumarbeit in der Sozialen Arbeit:

- Was wollen die Menschen – und nicht nur: Was brauchen sie? Welche Ziele werden aus dem Willen abgeleitet entgegen den institutionszentrierten vorgehaltenen Maßnahmen und Bausteinen?
- So wenig Hilfe wie möglich – so viel Hilfe wie nötig entgegen Vernachlässigung einerseits oder fürsorglicher Belagerung andererseits;

- Arbeit mit den Ressourcen der Menschen und des Sozialraums entgegen einer defizitorientierten psychiatrischen Versorgung und entgegen einer chronifizierenden Haltung der Mitarbeitenden;
  - zielgruppenübergreifende Sozialarbeit – Generalisierung versus Spezialisierung;
  - Grundlage ist eine kooperative Haltung entgegen einer sich abgrenzenden, an Konkurrenz orientierten Haltung.
- Dem gegenüber stand die nüchtern-sachliche, aufgrund der Studienergebnisse fast schon beklemmend wirkende Analyse von Andreas Zick, Leiter des Instituts für Konflikt- und Gewaltforschung an der Universität Bielefeld, zu den breit angelegten Studien zur Vorurteilsforschung. Unter dem Titel „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ werden diese seit über zehn Jahren kontinuierlich durchgeführt und zeigen, wie tief Voreingenommenheiten, Ressentiments und Vorurteile über alle Schichten in der Bevölkerung hinweg gegenüber bestimmten Personengruppen und sogenannten Randgruppen noch verbreitet sind.

Zum Abschluss der Tagung reflektierte Albrecht Rohrmann, Professor am Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen, informativ über den Begriff des Sozialraums als Grundlage für die Sozialraumarbeit in der gemeindepsychiatrischen Versorgung. Ausgehend von einer Sozialraumdefinition als einem erstens genutzten und angeeigneten Raum, zweitens erlebten Raum und drittens administrativen und professionell strukturierten Raum verwies Albrecht Rohrmann eher auf einer allgemeinen Ebene auf Perspektiven für Sozialpsychiatrische Dienste. Sie sollten in ihrer alltäglichen Arbeit mit dazu beitragen, Bedingungen im örtlichen Gemeinwesen zu schaffen, die es (behinderten) Menschen ermöglichen, ihr Leben weitgehend selbstbestimmt in Bezug zu den üblichen gesellschaftlichen Systemen und Organisationen zu führen sowie Zugehörigkeit und Anerkennung zu finden.

Die Workshops und Foren befassten sich mit spezifischen Aufgaben und Herausforderungen der Sozialpsychiatrischen Dienste: „Der Sozialpsychiatrische Dienst als Fachdienst für Basishilfen im Sozialraum der Kommune“, „Multiprofessionalität – Fachärztemangel – Delegation“, „Stärkung der Selbsthilfefreundlichkeit“, „Sozialpsychiatrisches Arbeiten in ländlichen Regionen“, „Ganz normal – das Suchen von nichtpsychiatrischen Hilfen“.

## Impressum neue caritas CBP – Info

<p><b>POLITIK PRAXIS FORSCHUNG</b>          Redaktion: Dr. Thorsten Hinz (hi) (verantwortlich), Corinna Lerbs (cl), Janina Bessenich (jb), Klemens Bögner          Karlstraße 40, 79104 Freiburg, Tel. 07 61/200-301, Fax: 07 61/200-666          CBP-Redaktionssekretariat: Simone Andris, Tel. 07 61/200-301, Fax: 200-666, E-Mail: <a href="mailto:cbp@caritas.de">cbp@caritas.de</a></p>	<p>Vertrieb: Rupert Weber          Tel. 07 61/200-420, Fax: 200-509, E-Mail: <a href="mailto:rupert.weber@caritas.de">rupert.weber@caritas.de</a>          Titelfoto: Carl Prämaßing          Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.          Herausgegeben vom CBP e.V. in Freiburg</p>
--	---

Im Forum „Wenn der Sozialraum überfordert ist – Gemeinwesenarbeit und Versorgungsverpflichtung“ diskutierten die Teilnehmenden, wie Sozialpsychiatrische Dienste arbeiten können, wenn sie an ihre Grenzen stoßen oder der Sozialraum überlastet ist. Auch dort war den Mitarbeiter(inne)n der Austausch vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern wichtig. Die Teilnehmenden waren sich einig, dass die Umsetzung von Sozialraumarbeit nicht allein durch die personelle Ausstattung definiert werden kann, sondern dass auch die grundlegende Haltung und Vorgehensweise der Mitarbeiter(innen) entscheidend ist. Diese beeindruckt trotz sich erheblich unterscheidender Arbeitsbedingungen immer wieder: niederschwelliges, ambulant-aufsuchendes, flexibles Arbeiten im Sozialraum für und mit psychisch kranken Menschen, die nicht mehr oder noch nicht in der Lage sind, sich auf Hilfen einzulassen, die Kontaktfähigkeit voraussetzen.

Dieser positive Eindruck wurde auch von den beiden Tagungsbeobachter(inne)n Renate Dille-Beyer vom Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker und Klaus Jansen vom Kölner Verein für Reha am Ende der Tagung herausgestellt.

Dr. Klaus Obert

Mitglied der Steuerungsgruppe des bundesweiten Netzwerks Sozialpsychiatrischer Dienste; Mitglied im CBP-Fachbeirat Psychiatrie  
Kontakt: k.obert@caritas-stuttgart.de, Tel. 0711/1693650

*Nähere Informationen zum Netzwerk Sozialpsychiatrischer Dienste wie auch die Beiträge und die Protokolle der Arbeitsgruppen und Foren können unter [www.sozialpsychiatrische-dienste.de](http://www.sozialpsychiatrische-dienste.de) abgerufen werden.*

## ► Forderungen für eine bessere Zuordnung und Betreuung bei FASD

Die Stift Tilbeck GmbH in Havixbeck ist als Einrichtung für Menschen mit einer geistigen Behinderung seit über 130 Jahren im West-Münsterland bekannt und etabliert. Seit dem Jahr 2005 begleitet Stift Tilbeck junge Menschen mit einer Fetalen Alkohol-Spektrum-Störung (FASD). Mittlerweile werden circa 20 Personen mit FASD im Alter von 16 bis 26 Jahren in unterschiedlichen Wohnkonzepten begleitet. Seit dem Jahr 2008 hat Stift Tilbeck die Erlaubnis des Landesjugendamtes, auch schon Personen mit 16 Jahren aufzunehmen, da die besonderen Bedarfe der jungen Menschen mit FASD in diesem Alter besonders deutlich werden und oft den Rahmen der familiären Betreuung sprengen. Ebenso ergibt sich in Jugendhilfeeinrichtungen das Problem, dass heranwachsende Menschen mit FASD den anderen Jugendlichen kognitiv und emotional unterlegen sind und gleichzeitig durch das Austesten aller Grenzen (zum Beispiel auch im sexuellen Bereich) mitunter eine Gefährdung der anderen Kinder und Jugendlichen darstellen und daher nicht in der Einrichtung bleiben können. Die Aufnahme in die Erwachse-

neneinrichtung schwächt diesen Effekt zunächst ab, da sie dort die jüngste Personengruppe darstellen.

Die inzwischen zehnjährige Erfahrung macht allerdings deutlich, dass die weitere Aufnahme von Menschen mit FASD trotz der Größe und Vielfalt der Einrichtungen an Grenzen stößt, die eine weitere Aufnahme dieses Personenkreises zunehmend erschweren:

1. Das Wohnen und Leben in Gruppen gestaltet sich für diesen Personenkreis als sehr schwierig. Das Leben in individuellen Wohnformen für den Einzelnen (Appartement) unter stationären Bedingungen bieten wir zwar an. Diese Wohnform müsste aber weiter ausgebaut werden. Allerdings ist die Umsetzung im Rahmen des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW (Nordrhein-Westfalen) mit unzähligen Auflagen und Kosten verbunden. Dies erschwert die Schaffung kleiner Wohneinheiten für diesen Personenkreis deutlich, da die Refinanzierung nicht ausreichend sichergestellt ist.
2. Die Heranführung an die Arbeitswelt (bis hin zu besonderen Werkstattkonzepten) ist für einen Teil der Betroffenen nicht realisierbar. Sie benötigen eine ganztägige Begleitung, Assistenz und intensive Unterstützung im ersten Lebensraum (Wohnen), ohne die ein Entgleiten bis hin zur völligen Verwahrlosung droht. Die Refinanzierung tagesstrukturierender Maßnahmen (in NRW immer nur als Ergänzung gedacht und finanziert) reicht für diesen Personenkreis nicht aus. Die Begleitung und Assistenz wegen der Grenzen in der Entwicklung und dem gleichzeitigen Drang nach Autonomie geht mit hohen Spannungszuständen einher. Diesen Anforderungen ist nur durch eine personell gesicherte Begleitung zu begegnen, um Selbst- und Fremdgefährdungen zu vermeiden.
3. Das Instrument zur Bedarfserhebung, der sogenannte HMBW-Version 5/2001-Bogen, eignet sich in der jetzigen Form nicht zur Erfassung des Hilfebedarfs dieses Personenkreises. Die vom Evangelischen Verein Sonnenhof bereitgestellten ergänzenden Verfahren machen sehr viel besser deutlich, was dieser Personenkreis benötigt, und ermöglicht den Leistungsträgern wenigstens in Ansätzen eine angemessene Vergütung im Rahmen der Eingruppierung in die höheren Hilfebedarfsgruppen.
4. Die hirnorganische Schädigung infolge des FASD bewirkt zahlreiche Auffälligkeiten (zum Beispiel Impuls-Störungsstörungen, delinquentes Verhalten, Störungen im sexuellen Bereich), und die Betroffenen neigen zu einer erweiterten Komorbidität (durch psychiatrische Erkrankungen, gesteigertes Suchtverhalten ...), die zu wenig berücksichtigt werden.
5. Einrichtungen der Eingliederungshilfe müssen vermehrt informiert und eingeladen werden, mit FASD-Klient(inn)en zu arbeiten. Die Konzentration dieses Personenkreises in einer Einrichtung kann sonst zu weiteren Problemen führen und ist eher entwicklungsbehindernd.



6. Eine verlässliche und kontinuierliche Beziehungsarbeit mit diesem Personenkreis ist eine der wichtigsten und bedeutendsten Ressourcen. Daher muss unbedingt sichergestellt werden, dass es nicht immer wieder zu Abbrüchen und zu Verschiebungen in andere Einrichtungen (wenn überhaupt möglich) kommt. Mitarbeiter(innen), die sich der Arbeit mit diesem Personenkreis stellen, brauchen eine sehr gute fachliche Unterstützung. Indirekte Hilfen müssen daher refinanzierbar sein, so dass die Investitions- und Maßnahmenpauschale bei der Bereitschaft, diesen Personenkreis zu betreuen, für stationäre Einrichtungen entsprechend angehoben werden müssen.

7. Erwachsene Menschen, die alle Symptome und Erscheinungsformen einer FASD zeigen, aber noch keine Diagnose haben, können noch immer nicht auf regionale Strukturen mittels Ärzt(inn)en und Psycholog(inn)en zurückgreifen, die diesbezüglich eine ausreichende Diagnostik anbieten. Da die Stift Tilbeck GmbH nur Erwachsene aufnimmt, aber häufig Anfragen für Personen erhält, die noch keine FASD-Diagnostik im Kindes- und Jugendalter durchlaufen konnten, kommen diese auf lange Wartelisten, und die Betroffenen müssen 500 Kilometer weit fahren, da diese Diagnostik ausschließlich in Berlin-Spandau möglich ist. Diese Barriere lässt die betroffenen Personen im Ungewissen. Hier muss erlaubt sein, dass auch vorübergehend Kinder- und Jugendärzte beziehungsweise Psychologen für Kinder und Jugendliche die S-3-Leitlinie auf erwachsene Menschen übertragen und anwenden dürfen, da wir hier mit Reinhold Feldmann einen sehr erfahrenen Diagnostiker in der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Walstedde, das heißt vor der Tür, haben. Krankenkassen müssen verpflichtet werden, die entsprechenden Kosten zu übernehmen oder zumindest die Kosten für Anfahrt und Aufenthalt in Berlin sicherzustellen.

8. Viele Therapeut(inn)en und Ärztinnen/Ärzte sind noch immer nicht bereit, die Diagnose FASD anzuerkennen und die therapeutischen Bedarfe auf diesen Personenkreis hin abzustimmen. Insbesondere in psychotherapeutischen und psychiatrischen Zusammenhängen findet hier noch viel zu häufig eine Negierung der Diagnose statt, weil diese noch immer nicht in den ICD-Diagnosekatalog aufgenommen wurde. Dies ist dringend nachzuholen, insbesondere auch für Erwachsene.

9. Die Beratungsstelle der Stift Tilbeck GmbH für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen hat in den letzten Jahren einen regelrechten Boom an Beratungsbedarfen bezüglich des Themas FASD erlebt. Auch hier gilt es, eine regional dichtere Versorgungsstruktur sicherzustellen.

Schon jetzt stellen wir fest, dass es bei einer unzureichenden Versorgungsstruktur immer mehr dazu kommen wird, dass sich die von FASD Betroffenen in deutlich kostenintensiveren Strukturen, wie der Forensik oder im Suchthilfebereich, wiederfinden werden, die aber nicht auf diesen Personenkreis eingestellt sind.

Dies gilt insbesondere auch für die Menschen mit FASD, deren Schädigung nur so weit reicht, dass durchaus eine Verselbstständigung bis zu ambulanten Wohnformen möglich ist – wenn sie denn die entsprechende Anerkennung (Diagnostik) und Unterstützung (Eingliederungshilfe/therapeutische Möglichkeiten) erhalten und diese nicht immer wieder verweigert wird oder sie nur unzureichend ausgestattet ist.

Die Stift Tilbeck GmbH unterstützt das folgende Positionspapier des Sozialpsychiatrischen Dienstes Spandau und des Evangelischen Vereins Sonnenhof vom 24. Mai 2012 in vollem Umfang.

Andreas Francke

Stift Tilbeck GmbH, Havixbeck

Kontakt: francke.a@stift-tilbeck.de

## ► Positionspapier – Erwachsene mit FASD

### Positionspapier zu Problemen der sozialpsychiatrischen Zuordnung (§§ 53/54 SGB XII) sowie zur Betreuung von Erwachsenen mit fetalen Alkohol-Spektrum-Störungen

Menschen mit fetalen Alkohol-Spektrum-Störungen (FASD) benötigen aufgrund ihrer hirnorganischen Beeinträchtigungen eine spezifische Förderung, die in den bisherigen Hilfesystemen nicht beziehungsweise noch nicht ausreichend installiert ist.

Das Störungsbild kann sich sehr unterschiedlich darstellen und reicht bis in den Bereich der schweren geistigen Behinderung.

Die Behinderung bedingt Störungen der Informations- und Wahrnehmungsverarbeitung, die das Erfassen abstrakter, aber auch sozialer Relationen erheblich beeinträchtigen und die Tendenz zum sozialen Rückzug und die Angst vor neuen Situationen sowie aggressiven Durchbrüchen erklären. Dies kann zu massiven Anpassungsstörungen an gesellschaftliche Normen in allen Lebensbereichen mit Nichteinhaltung von Terminen, teilweise delinquentem Verhalten und nur sehr begrenzter Lernfähigkeit in diesen Bereichen führen.

■ Eine Verselbstständigung im Sinne des SGB XII ist zu einem großen Teil kaum möglich, so dass diese Menschen ein Leben lang auf Hilfe angewiesen sein können. (Siehe dazu auch die 2005 abgeschlossene Berliner Langzeitstudie von Prof. Spohr, nach der 80 Prozent der betroffenen jungen Frauen und Männer nicht selbstständig leben konnten.)

■ In der Betreuungsarbeit ist zu berücksichtigen, dass die Betroffenen zum Teil auch bei maximaler Förderung Grenzen in ihrer Entwicklung, einen sogenannten Deckeneffekt, aufzeigen und man Gefahr läuft, die Menschen zu überfordern, was erhebliche Spannungszustände auslösen kann.

■ Spezifisch für Menschen mit diesen Beeinträchtigungen ist, dass Veränderungen in der Lebensführung häufig große Ängste auslösen. Diese können nicht durch internalisierte Routi-

nen kompensiert werden, so dass es dann zum Beispiel beim Wechsel einer Einrichtung zu einem deutlichen Ressourcenverlust kommt. Für Menschen mit FASD ist daher Stabilität und Kontinuität durch die Betreuungspersonen existenziell.

- Die Problematik der Diagnostik besteht darin, dass die Unterformen von FASD nicht allen Fachdiensten ausreichend bekannt sind, so dass es zu falschen Zuordnungen und Fehlplatzierungen kommt. Weiterhin ist noch nicht ausreichend bekannt, dass der Schweregrad der Behinderung und das Ausmaß der Teilhabebeeinträchtigung sich nicht nur an der vollständigen Symptomatik im sogenannten Vollbild, dem Fetalen Alkoholsyndrom, messen lässt, sondern aufgrund der Hirnschädigung „unsichtbar“ in allen Unterformen vorliegen kann.
- In einigen Fällen besteht die Problematik der Zuordnung darin, dass eine Intelligenz im Normbereich diagnostiziert werden kann. Die betroffenen Menschen sind jedoch unter anderem in Folge der Störung der Exekutivfunktionen<sup>1</sup> nicht in der Lage diese Intelligenz angemessen zu nutzen und sie im praktischen Leben einzusetzen.
- Die hirnorganische Schädigung führt zu Verhaltensauffälligkeiten, die in ihrer Auswirkung einer geistigen Behinderung gleichzusetzen sind.

Die ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit 2005 – ist zwar eingeführt, jedoch erst auf dem Wege der Etablierung.

Dieses Diagnosesystem könnte einen Teil der bisherigen Problematik der Diagnostik aufgrund derer die Zuordnungen erfolgen, perspektivisch beheben. Die ICF gewichtet die Teilhabebeeinträchtigungen und legt den Schwerpunkt nicht auf die Intelligenzmessung.

- Die Funktionsstörungen bei FASD nach der ICF können unter anderem in folgenden Bereichen klassifiziert werden:
  - b 117 Funktionen der Intelligenz,
  - b 122 globale psychosoziale Funktionen,
  - b 126 Funktionen von Temperament und Persönlichkeit,
  - b 130 Funktionen der psychischen Energie und des Antriebs,
  - b 140 Funktionen der Aufmerksamkeit,
  - b 152 emotionale Funktionen,
  - b 160 Funktionen des Denkens,
  - b 164 höhere kognitive Funktionen,
  - b 167 kognitiv-sprachliche Funktionen,
  - b 172 das Rechnen betreffende Funktionen,
  - b 180 die Selbstwahrnehmung und die Zeitwahrnehmung betreffende Funktionen.
- Zudem besteht bei Menschen mit FASD eine deutliche hirnorganisch bedingte Suggestibilität und ein „Imitierverhalten“, so dass im Falle einer Eingliederung, zum Beispiel in eine therapeutische Wohngemeinschaft im Bereich seelisch behinderter Menschen mit psychotischen Erkrankungen, die große

Gefahr der „Nachahmung psychotischen Verhaltens“ bestünde.

- Häufig sind Menschen mit FASD nicht gruppenfähig, so dass ein Leben mit Betreuung in eigener Wohnung erforderlich wird, das meist einen wesentlich höheren Betreuungsumfang erfordert, als dies der übliche Rahmen vorsieht.
- Den Bedarf dieses speziellen Personenkreises bildet das Bedarfserhebungsinstrument der sogenannten HMB-W – Erhebung des Hilfebedarfs in betreuten Wohnangeboten – nicht hinlänglich ab, so dass hier ein Zusatzinstrument erforderlich ist.

Nach der Auswertung sozialpsychiatrischer sowie psychologischer Diagnostik und Fachberatung beim Aufbau und bei der Begleitung der bundesweit ersten FASD-Wohngemeinschaft sind erforderlich:

- die Aufnahme des Krankheitsbildes in den Diagnosekatalog der ICD,
- die Anerkennung und Berücksichtigung von Diagnostik und Behandlung im Leistungskatalog der Krankenkassen,
- ausreichende Diagnostikmöglichkeiten,
- die Zuordnung zum Personenkreis der geistig behinderten Menschen im Bereich des SGB XII,
- ein Instrument zur Erhebung des Betreuungsbedarfes, welches den Besonderheiten der Störungen entspricht (Erfassen der Einschränkungen exekutiver Funktionen in ihren Auswirkungen auf die Teilhabe),
- die Entwicklung ausreichender spezifischer Hilfsangebote im Bereich der Eingliederungshilfe in Form von vollstationären Einrichtungen, Wohngemeinschaften und Betreutem Einzelwohnen.

Dorothea Hantelmann

Ärztin für Neurologie und Psychiatrie  
Sozialpsychiatrischer Dienst Spandau, Berlin  
Kontakt: d.hantelmann@ba-spandau.berlin.de

Gela Becker

Dipl.- Psych., Evangelischer Verein Sonnenhof e.V., Berlin  
Kontakt: sonnenhof-ev@t-online.de  
www.fasd-beratung.de

### Anmerkung

1. *Diese Patienten haben die „Schwierigkeit, Informationen aus der Umwelt zur Kontrolle, Veränderung und Regelung ihres Verhaltens zu verwenden“ (Kolb und Wishaw, 1993).*

### Literatur

SPOHR, H.L., et al. (2007): *Fetal Alcohol Spectrum Disorders in Young Adulthood. Pediatrics*, 150.

DEUTSCHES INSTITUT FÜR MEDIZINISCHE DOKUMENTATION UND INFORMATION: *ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit, 2005.*

## ► Interkulturelle Öffnung und Seelsorge

### Perspektiven einer aktuellen Arbeitshilfe der deutschen Bischöfe

Unter der Überschrift „Das katholische Profil caritativer Einrichtungen und Dienste in der pluralen Gesellschaft“ haben die deutschen Bischöfe am 28. April 2014 einen Ordnungsrahmen für die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse vorgelegt. Die Inhalte dieser Arbeitshilfe werden im Folgenden zusammengefasst. Anschließend werden einige Folgerungen für die pastorale Kommunikation mit andersgläubigen oder konfessionsfreien Mitarbeitenden in den kirchlichen Einrichtungen und Diensten entwickelt.

Bereits im Vorwort nimmt die Arbeitshilfe Bezug auf den Begriff der „interkulturellen Kompetenz“ (S. 5), die als Qualitätsmerkmal katholischer Einrichtungen beschrieben und an späterer Stelle näher erläutert wird (S.26). Ebenso wird schon in den einleitenden Worten die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, „dass auch Mitarbeitende, die keiner oder einer nicht-christlichen Konfession angehören oder nicht katholisch Getaufte sind, ein Gewinn für eine katholische Einrichtung sein kön-

nen“ (S. 6). Die Voraussetzung dafür ist zunächst von den Einrichtungen und Diensten zu schaffen, nämlich „ein klares katholisches Profil der Einrichtung“. Dieses sei von den Mitarbeitenden anzuerkennen und zu respektieren (S. 6; 37).

Die Arbeitshilfe weist der kirchlichen Caritas ihren Platz in der pluralen Gesellschaft im Sinne subsidiärer Verantwortung zu. Anerkannt wird, dass die Situation der Kirche in der Gesellschaft immer seltener von volkkirchlichen Faktoren geprägt wird, zunehmend aber von starker ethnischer, kultureller wie religiöser Pluralität, die in Deutschland eine Vielfalt von Diasporasituationen hervorbringt (S. 14; 24–26). Darum sieht man die Einrichtungen vor der doppelten Herausforderung, „Mitarbeiter zu finden, die ein glaubwürdiges Mitarbeiten an den Zielen einer profiliert katholischen Einrichtung und eine gute fachliche Kompetenz miteinander verbinden“ (S. 15).

Die Beschreibung des Profils sozialer Dienste und Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft wird mit zwei biblischen Referenzstellen eingeführt, unter anderem dem Verweis auf den in seiner Zeit als Ungläubigen wahrgenommenen Samariter (Lk 10, 25–37), der dann in der Tradition der Kirchen zum Vorbild schlechthin für die christliche Liebestätigkeit avancierte. Die Sozialeinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft werden als Lern-

CBP-Kalender			
Termine	Wann?	Wo?	Wer?
Regionaltreffen Nordwest der Lokalen Teilhabekreise	6.10.2014	Reken	Leitungen, Fachkräfte, Menschen mit Behinderung und Mitbürger, die sich in Lokalen Teilhabekreisen engagieren
AAL – Ambient Assisted Living Technische Unterstützung in der Behindertenhilfe zur Verbesserung der Teilhabe und Selbstbestimmung	20./21.10.2014	Berlin	Träger, Leitungen und Fachkräfte
Arbeitstreffen der Technischen Leitungen	27.–29.10.2014	Frankfurt	Technische Leitungen in Einrichtungen der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie
Mitgliederversammlung 2014 CBP e.V. und Wahl des Angehörigenbeirates im CBP	12./13.11.2014	Paderborn	Vertreter(innen) der Mitgliedseinrichtungen
Fachtagung des CBP-Ausschusses Teilhabe am Arbeitsleben	27.–29.1.2015	Berlin	Träger, Leitungen und leitende Fachkräfte aus Werkstätten, Förderstätten und Integrationsfirmen im CBP
Jahreszielkonferenz der CBP-Gremien	24./25.2.2015	Fulda	Alle CBP-Gremienmitglieder
CBP-Trägerforum	17./18.6.2015	Bergisch Gladbach	Trägervertreter(innen), Leitungsverantwortliche und Führungskräfte in der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie
<b>Bitte achten Sie auf die aktuellen Termine und Ausschreibungen auf unserer Homepage <a href="http://www.cbp.caritas.de">www.cbp.caritas.de</a></b>			

orte des Glaubens betrachtet, an denen christliche Hoffnung in der Haltung von Offenheit und Gastfreundschaft zu verwirklichen ist (S. 18). Daraus resultieren aus Sicht der Arbeitshilfe „eine besondere Achtsamkeit gegenüber Mitarbeitenden und Nutzern und ihren Bedürfnissen“, aber auch „Schwerpunkte in der Fortbildung in ethischen Fragen und eine intensive geistliche Begleitung der Mitarbeitenden“. Diese Maßnahmen sollen geeignet sein, alle – über ihre religiöse Verortung hinaus – zu einem „Tatzeugnis der Liebe“ zu befähigen (S. 22 f.).

Bei der Beschreibung des gesellschaftlichen und sozialen Umfeldes von Diensten und Einrichtungen, das in besonderer Weise von Migrationsbewegungen geprägt ist, wird der Gedanke der „Solidarität mit den Fremden“ herausgearbeitet und biblisch begründet (S. 26). Dabei wird betont, dass das davon abgeleitete Qualitätsmerkmal der interkulturellen Kompetenz nicht nur von Integrationsfachdiensten, sondern von den Einrichtungen in ihrer Gesamtheit zu erwerben ist (S. 37).

Die Ausführungen über die Beschäftigung von Christ(inn)en anderer Konfession und Nichtchrist(inn)en in katholischen Diensten und Einrichtungen werden mit der deutlichen Forderung eingeleitet, dass „Leitungsfunktionen und erzieherische Aufgaben in der Regel nur von katholischen Mitarbeitenden wahrgenommen werden, die ein persönliches Lebenszeugnis im Sinne der katholischen Glaubens- und Sittenlehre ablegen“; Ähnliches wird über die pastoral und katechetisch Tätigen ausgesagt (S. 28). Daran anschließend werden institutionelle Rahmenbedingungen für eine gelingende Zusammenarbeit von Katholiken, Christen anderer Konfessionen, Angehörigen anderer Religionen und konfessionsfreien Mitarbeitenden festgehalten. Darin sind die Loyalitätspflichten aller Mitarbeitenden, Verantwortungsdimensionen der Leitungsebene, die Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse katholischer Nutzer(innen), die Notwendigkeit der Anstellung katholischer Mitarbeitender, Fortbildungsangebote, Anforderungen an nichtchristliche Mitarbeitende und die Brückenfunktion der Einrichtung zwischen Mehrheitsgesellschaft und Migranten thematisiert.

Abschließend wird das Thema für drei Handlungsfelder differenziert: (1) Elementarerziehung/Bildung, (2) Pflege/Gesundheit/Rehabilitation sowie (3) Beratung/Lebenshilfe (S. 33–35). Die Möglichkeit der Beschäftigung nichtkatholischer Fachkräfte im ersten und dritten Handlungsfeld wird bezugnehmend auf die Grundordnung zurückhaltend bis ablehnend eingeschätzt (es finden sich Bewertungen wie „nur im Einzelfall sinnvoll“, „in der Regel nicht möglich“, aber auch „hilfreich“ und „Brückenfunktion“). Offener stellt sich die Beschäftigung von Christen anderer Konfessionen und Nichtchristen aus Sicht der Arbeitshilfe für das Handlungsfeld Pflege/Gesundheit/Rehabilitation dar: „Die Beschäftigung (...) kann dem Dienst der Nächstenliebe nach katholischem Verständnis dienen und dazu beitragen, die Präsenz von katholischen Einrichtungen in diesen Handlungsfeldern zu gewährleisten.“ (S. 34).

Im letzten Satz der Arbeitshilfe wird nochmals die gesellschaftliche Verantwortung betont, die von den sozialen Einrichtungen und Diensten in kirchlicher Trägerschaft übernommen wird (S. 37).

### **Seelsorge inmitten der pluralen Gesellschaft**

Die Arbeitshilfe hält unmissverständlich an der Gültigkeit der Grundordnung des kirchlichen Dienstes fest. In den grundlegenden Abschnitten, die das caritative Engagement der katholischen Kirche in der pluralen Gesellschaft, das Profil ihrer Dienste und Einrichtungen sowie die Analyse ihres gesellschaftlichen und sozialen Umfeldes behandeln, finden sich Anknüpfungspunkte für eine religions- und kultursensible Pastoral mit Blick auf diejenigen Mitarbeitenden (und damit auch auf die Nutzer) ihrer Dienste, die ein anderes Bekenntnis vertreten oder bekenntnisfrei sind.

Die deutschen Bischöfe stellen in der Arbeitshilfe heraus, dass die Kirche ihren Ort vor allem durch die caritativen Einrichtungen und Dienste mitten in der pluralen Gesellschaft bestimmt. Die Alternative eines Rückzugs ins binnenkirchliche Ghetto und die Reduzierung ihres Handelns auf ein wie auch immer zu bestimmendes „Eigentliches“ wird nicht erörtert. Darum sind auch seelsorgliche Überlegungen notwendig, die bei der Verortung inmitten der pluralen Gesellschaft ansetzen. Sie können als pastoraler Ausdruck der interkulturellen Kompetenz angesehen werden, die von den Bischöfen als Qualitätsmerkmal beschrieben wird.

Die vielfältigen Handlungsfelder der Caritas mit ihren fachlichen Profilen ermöglichen der Kirche die Präsenz in der Gesellschaft. Nach innen hin werden Einrichtungen und Dienste von den Bischöfen als „Lernorte des Glaubens“ beschrieben. Dabei haben sie zunächst vor Augen, dass bekenntnisfremde oder -freie Menschen dort konkret mit Inhalten und Formen der kirchlichen Glaubenstradition in Berührung kommen und diese kennenlernen können. Konkret weisen sie auf den Bedarf an Fortbildungen und geistlicher Begleitung hin. Darüber hinaus ist die Frage zu stellen, ob die Lernorte auch gegenseitiges Lernen ermöglichen sollen oder nur als religionspädagogische Einbahnstraßen zu denken sind, auf denen Nichtkatholiken etwas für sie Neues vermittelt werden soll. Wenn die Einrichtungen als Orte gegenseitigen Lernens verstanden werden, bekommen auch „die anderen“ die Gelegenheit, „ihre Freude, Hoffnung, Trauer und Angst“ zur Sprache zu bringen (S. 9 mit Bezugnahme auf die Pastorale Konstitution *Gaudium et spes* des Zweiten Vatikanischen Konzils). Es wäre mit der Möglichkeit zu rechnen, dass deren Weisen, zu feiern, zu hoffen, zu trauern und Ängste auszudrücken, die kirchlichen Traditionen bereichern und zu einem vertieften christlichen Selbstverständnis führen können: zum Beispiel die Erfahrungen junger Menschen, sich mit den Geheimnissen des Lebens auseinanderzusetzen und es zu feiern, die Lebensdeutungen aus dem Glauben von Christ(inn)en ande-

rer Konfessionen und Angehörigen anderer Religionen, der Austausch mit bekenntnisfreien Menschen über die Motivationsquellen ihres Handelns. Das Zulassen von „Fremdprophetie“ durch bekenntnisfremde oder -freie Mitarbeitende knüpfte an die frühchristliche Bereitschaft an, das Beispiel des anders glaubenden Samariters als Vorbild für die christliche Nächstenliebe anzuerkennen.

Ein anderes Motiv, das die Bischöfe in der Arbeitshilfe entfalten, ist die „Solidarität mit den Fremden“. Zu klären ist, ob man den Fremden in Sachen Glaube und Kultur lediglich die Tore zu den eigenen Einrichtungen als Nutzer oder Mitarbeitende großzügig öffnet, oder ob die Bereitschaft vorhanden ist, sich von deren Ansichten, Deutungen und Orientierungen betreffen, bereichern, vielleicht sogar verunsichern zu lassen. Das Prinzip der Gastfreundschaft (Hospitalität) hat in der biblischen und in den kirchlichen Traditionen einen großen Stellenwert und steht am Anfang der Geschichte vieler Einrichtungen und Dienste unserer Zeit. Hier lassen sich Anknüpfungspunkte für eine pastorale Kommunikation finden, welche die offene Begegnung mit bekenntnisfremden oder -freien Mitarbeitenden nicht als Verwässerung des kirchlichen Profils fürchtet, sondern darin das Potenzial erkennt, im gegenseitigen Lernen das eigene Profil zu schärfen.

Peter van Elst

Seelsorger, St. Rochus-Hospital Telgte GmbH,  
Mitglied im CBP-Ausschuss Pastoral  
Kontakt: peter.vanelst@srh-telgte.de

## ► Bundesweites Modellprojekt zu Assistenzsystemen ab September

Der 2013 gestellte Projektantrag für das Modellprojekt „Technikbasierte Assistenzsysteme für Menschen mit Behinderung für mehr Selbstbestimmung und Teilhabe“ wurde im Juni genehmigt, so dass die Arbeit im September 2014 beginnen kann. Gefördert wird das Projekt mit seiner Laufzeit von drei Jahren und einem Volumen von 470.000 Euro von der Stiftung Deutsche Behindertenhilfe. Es soll die Potenziale der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien daraufhin untersuchen, wie sie zu mehr Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit eingeschränkten kognitiven und/oder motorischen Fähigkeiten führen können: sowohl Menschen mit schweren und mehrfachen Beeinträchtigungen als auch jene, die relativ wenig technologische Unterstützung brauchen, um ihren Alltag mit geringerer personaler Assistenz zu bewältigen. Es geht nicht darum, menschliche Nähe und Assistenz gänzlich zu ersetzen oder die Technik zur Aufsicht zu verwenden.

Die Projektleitung übernimmt CBP-Fachreferentin Elke Steinberger. Für die verwaltungstechnische Abwicklung ist Zorica Bozic, Sekretärin im CBP, zuständig. Die Stelle der Projektkoordination wird neu besetzt.

Elke Steinberger, CBP

Kontakt: elke.steinberger@caritas.de

## ► „Kultur in Heggbach“ öffnet Komplexeinrichtung nach außen

Heggbach, heute Teil der Gemeinde Maselheim im Kreis Biberach, wurde 1887 mit seinem ehemaligen Kloster zu einem Ausgangspunkt der Behindertenhilfe: Franziskanerinnen von Reute betreuten hier Menschen mit geistiger Behinderung – im Jahr 1911 bereits 249 zu pflegende Personen. Seit Mitte der 1970er Jahre entstanden erste regionale Wohngruppen in umliegenden Orten wie Biberach, Ingerkingen und Ochsenhausen. Im Jahr 2005 war bei einer Belegungszahl von 370 Bewohnern klar, dass sich die Erwartungen der Bewohner und der Politik geändert hatten: Ein Umbau wurde angestrebt, die Aktion Mensch bot Förderung an. Im Einvernehmen mit dem Landkreis Biberach als öffentlichem Träger gab es eine strategische Neuausrichtung auf den Ausbau dezentraler, regionaler und ambulanter Angebote. Das Ziel, die Belegungszahl bis 2015 von 340 auf 270 zu reduzieren, ist vorzeitig erreicht: Viele Bewohner sind in externe Wohnprojekte umgezogen und fühlen sich hier wohl. Mit dem Landratsamt Biberach ist vereinbart, die Belegung der Komplexeinrichtung im Zuge der Inklusion auf nur noch 250 Bewohner weiter zu verringern.

Seit 2008 erwies sich ein besonderes Angebot als hilfreich im Veränderungsprozess: das Veranstaltungsprogramm „Kultur in Heggbach“. Die Einrichtung öffnete sich damit auf eine weitere Art nach außen und wurde ins Gemeinwesen eingebunden. Im Sommer finden die Veranstaltungen auf dem Marktplatz statt, sonst oder bei Regen in der Festhalle mit 280 Plätzen.

Die Veranstaltungsreihe wurde schnell ein Erfolg: Durchschnittlich acht Termine im Jahr locken im Schnitt jeweils 150 bis 200 externe Besucher(innen) an, auch aus dem weiteren Umkreis. Die Einrichtung konkurriert damit auf Augenhöhe mit anderen Kulturangeboten in der Gegend. Kulturschaffende fragen immer öfter nach Auftrittsmöglichkeiten.

Die Verantwortung liegt beim Leiter der Begleitenden Dienste und der Beauftragten für Kultur und Freizeitangebote im Heggbacher Wohnverbund: Sie wählen das Programm aus und koordinieren die Öffentlichkeitsarbeit. Fünf Ehrenamtliche helfen bei Organisation und Bewirtung mit. Die Veranstaltungen tragen sich finanziell selbst, mit einer Mischung von Akustik-Rock bis Chor und Kabarett sprechen sie eine breite Zielgruppe an. Die Künstler(innen) bekommen Gage und können das Grund-Equipment der Einrichtung nutzen.

Insgesamt bringt die Veranstaltungsreihe viel Leben in den Heggbacher Wohnverbund am Standort Heggbach: Menschen mit und ohne Behinderung begegnen sich, und die Lebensqualität in der Einrichtung ist mit dem Kulturprogramm spürbar gestiegen.

Sebastian Schock

St. Elisabeth-Stiftung, Bad Waldsee

Kontakt: kommunikation@st-elisabeth-stiftung.de

Tel. 07524/906-170

## ► Wahlprogramme in Leichter Sprache

Politiker(innen) sprechen oft nicht leicht verständlich, und politische Zusammenhänge sind häufig schwer zu überblicken. Wie ähnlich schon zur Landtags- und zur Bundestagswahl, luden deshalb vor der Kommunalwahl im Mai 2014 die Stiftung Haus Lindenhof und die Volkshochschule in Schwäbisch Gmünd zu einer etwas anderen Wahlveranstaltung: Unter dem Motto „Politik – einfach erklärt“ sollte auf lange Ausführungen verzichtet werden. Vielmehr galt es, in einfachen Sätzen und klaren Worten – in sogenannter Leichter Sprache – wesentliche Aspekte der jeweiligen Positionen zu verdeutlichen.

Die Vertreter(innen) der sechs im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen stellten sich kurz vor und fassten Kernaussagen ihres Programms in Leichter Sprache zusammen. In der anschließenden Diskussion ging es um Themen wie die Nachhaltigkeit der Landesgartenschau oder Teilhabemöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen. Am Ende gab es Gelegenheit zu Fragen an die Kandidat(inn)en. Waren deren Antworten zu schwierig, konnten Besucher(innen) ihnen die Rote Karte zeigen, darauf stand: „Halt! Leichte Sprache.“

Clemens Beil

Stiftung Haus-Lindenhof, Schwäbisch Gmünd  
Kontakt: clemens.beil@haus-lindenhof.de

## ► CBP Mitglied im Deutschen Verein

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge hat den Antrag des CBP befürwortet und seine Mitgliedschaft zum 1. Mai 2014 eingetragen. Ein besonderes Anliegen des Deutschen Vereins ist es, die verschiedenen Akteure aus Politik, Wirtschaft, Praxis und Wissenschaft zu vernetzen und den Austausch untereinander zu fördern – mit der Zielsetzung, dem Sozialen in der Gesellschaft eine starke Stimme zu geben.

## ► Bericht „Bildung in Deutschland“ 2014 mit Schwerpunkt Behinderung

Alle zwei Jahre gibt der von einer unabhängigen Wissenschaftlergruppe verfasste Bericht „Bildung in Deutschland“ eine empirische Bestandsaufnahme des Bildungswesens. Sein diesjähriger Schwerpunkt „Menschen mit Behinderungen im Bildungssystem“ zeigt auf, dass es ein hochdifferenziertes System an Rechtsgrundlagen, Institutionen sowie Personal- und Finanzressourcen gibt, um die Teilhabe an Bildung zu ermöglichen. Gleichwohl stellt es immer noch eine Herausforderung dar, diese Strukturen mit dem Ziel der inklusiven Teilhabe aufeinander abzustimmen. Mehr Infos: [www.bildungsbericht.de](http://www.bildungsbericht.de)

Bild: Clemens Beil



Die inklusiv ausgerichtete Wahlveranstaltung in Schwäbisch Gmünd im Frühjahr 2014 war gut besucht.

## Menschen im Verband

### ► Austritt aus der Geschäftsstelle

Petra Urcullu-Clement arbeitete seit Juli 2010 als Sekretärin in der Geschäftsstelle des CBP. Am 1. August 2014 wechselt sie zu Caritas international. Der CBP dankt Frau Clement für ihre geleistete Arbeit und wünscht ihr viel Glück und Gottes Segen bei ihrer neuen Herausforderung.

### ► Laudatio für Franz Leinfelder

Zwei Begebenheiten aus einem Kurs, den ich vor Jahrzehnten bei Franz Leinfelder in der Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes (FAK) belegt hatte: Zu einer Zeit, als Rauchen noch nicht wie heute verpönt war, galt die Regel für die Arbeitsgruppe: Es wird nicht geraucht. Wer betrat ein paar Minuten verspätet den Arbeitsraum? Franz Leinfelder mit brennender Pfeife. In mir, in uns, in einigen anderen begann es zu arbeiten: Wieso darf der das? Und wir nicht? Aber dann ging's weiter: sich zu Wort melden? Widerstand leisten, sich zur Wehr setzen? Andererseits: Er war der Dozent! Wir waren junge Sozialarbeiter/-pädagoginnen. Wir wollten lernen, und angepasst waren wir auch. Dann gab doch ein Wort das andere. Plötzlich waren wir mittendrin: Regeln einhalten, Regeln brechen, wie geht's mir dabei? Was ist erlaubt, was verboten? Halte ich das aus? Aus uns sollten Führungskräfte werden. Belastbar, selbstbewusst, aber nicht unsensibel.

Die andere Szene: Aus der Kleingruppenarbeit sollte berichtet werden: „Was habe ich über mich erfahren?“ Ich berichtete, dass ich ein zurückhaltender Mensch sei, eher abwartend. Franz schaute mich lange von oben bis unten an, dann sagte er: „So sehen Sie aber nicht aus!“ Mir verschlug es die Sprache. Es war mein Einstieg, mich selbst mit ganz anderen Augen zu sehen.

Franz Leinfelder hat sich voll eingesetzt. Auch provoziert, aber längst nicht nur. Er hat Lernchancen geschaffen aus unseren eigenen Geschichten heraus. Er hat auf diese Weise erreicht, was ein Managementseminar heutigen Zuschnitts vielfach nicht (mehr) kann: Persönlichkeitsbildung und -entwicklung anzustoßen. Um als Person zu führen, nicht nur als Funktionär. Um Organisation zu verstehen aus den Beweggründen und Motiven der Menschen heraus, nicht allein aus Sachzwängen, Prozessen. Das eine oder andere Mal konnte ich „auf der anderen Seite der Theke“ mitarbeiten und erleben, wie akribisch Franz Leinfelder Prozesse der Gruppe analysierte. Wie er sich in die Menschen hineinversetzte, fragte, wer eine Situation wie er oder ganz anders erlebt. So sind

Prozesse entstanden, die im Wortsinn lehrreich waren, Interaktion der ganzen Person, aber auch der Sache, der Gruppe, der Abteilung und der ganzen Firma.

Mindestens eine Generation von Absolvent(inn)en der FAK-Kurse und auch andere Lerngruppen verdanken ihm eine umfassende Sicht auf Mensch und Prozess und Organisation. Gerade in kirchlichen Kontexten,

aber auch im Non-Profit-Bereich insgesamt und vielleicht in Zukunft im „Sozialraum“ werden die Menschen erfolgreiche Führungskräfte sein, die nicht nur ihr Handwerk (Management) beherrschen, kostensensitiv sind, sondern auch sensibel für Menschen, ihre Gefühle und Bedürfnisse. Menschlichkeit, Führungsstärke und Erfolg schließen einander nicht aus, wenn man sie „kann“. Bei Franz Leinfelder konnte und kann man es lernen – allerdings nicht mehr in den Leitungskursen der Behindertenhilfe und Psychiatrie, die er altersbedingt aufgegeben hat. Franz Leinfelder geht von Bord, er wird schon jetzt schmerzlich vermisst.

Jürgen Kunze

Stellv. CBP-Vorsitzender und Direktor der Stiftung  
Haus Lindenhof, Schwäbisch Gmünd



Franz Leinfelder

## Fort- und Weiterbildung

### ► Internationale Fachtagung zum inklusiven Wohnen

Eine wissenschaftliche Tagung zum Thema „Inklusives Wohnen für Menschen aus dem autistischen Spektrum und für Menschen mit geistigen Behinderungen – internationale Erfahrungen und

Perspektiven“ veranstalten die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg und die Barmherzige Brüder gemeinnützige Behindertenhilfe GmbH am 23./24. September 2014 in Regensburg. Ziel ist es, die beabsichtigte Umwandlung traditioneller Wohnformen kritisch zu begleiten und zu unterstützen. Eingeladen sind Fachleute in sozialen Diensten und Einrichtungen, Betroffene und ihre Angehörigen, Leistungs- und Maßnahmen-träger sowie Verbände und Politiker. Kontakt: petra.schmoeller@oth-regensburg.de, Tel. 0941/943-9858

### ► 9. Rechtsträgertagung der Caritas

Am 17./18. September 2014 findet die 9. Tagung der Rechtsträger der Unternehmen in der Caritas im Rosengarten in Mannheim statt. Sie steht unter dem Leitthema „Caritas 2020: Unternehmen der Caritas zukunftsfähig machen“. Einen weiteren Schwerpunkt wird die Umsetzung der Loyalitätsobligationen in der Praxis bilden, hierzu ist der CBP mit einem Forum beteiligt. Kontakt: rechtstraegertagung@caritas.de, Telefon 0761/200-325

### ► Kurs zur Unternehmensführung

Der sechsteilige Kurs „Unternehmen der katholischen Behindertenhilfe und Psychiatrie erfolgreich führen“ wendet sich an Führungskräfte, die mit dem strategischen Management betraut sind. Die Einführungstage finden vom 13. bis 15. November 2014 im Anschluss an die CBP-Mitgliederversammlung in Paderborn statt. Die Teilnehmer(innen) setzen sich auseinander mit sozialpolitischen Anforderungen, institutionellen Rahmenbedingungen und ihrer eigenen Rolle im Unternehmen.

Kontakt: christine.rautenberg@caritas.de, Tel. 0761/200-1700

### ► Kurs für die mittlere Leitungsebene

Im sechsteiligen Kurs „Leitung in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie“ entwickeln und stärken Leiter(innen) der mittleren Führungsebene ihr professionelles Profil. Der Kurs der Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes beginnt mit Einführungstagen am 6./7. Oktober 2014 in Freiburg. Kontakt: christine.rautenberg@caritas.de, Tel. 0761/200-1700

### ► Gelebte Sozialraumorientierung

Sozialraumorientierung ist in vielen Arbeitsfeldern der Caritas ein wichtiger Anspruch für nachhaltige soziale Arbeit geworden. Für Fach- und Führungskräfte der Caritas bietet die Fortbildungs-Akademie des DCV daher erstmals einen vierteiligen fachbereichsübergreifenden Kurs: „Umsetzen, was wir versprechen – Gelebte Sozialraumorientierung der Caritas“ beginnt mit den Einführungstagen 13./14. November 2014 in Freiburg. Kontakt: andrea.bartsch@caritas.de, Tel. 0761/200-1703, www.fak-caritas.de

## Lesetipps

► **BAGFW zum Bundesteilhabegesetz**

**BAGFW (Hrsg.): Eckpunkte zu einem Bundesleistungsgesetz zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.** Berlin, Dezember 2013.

Die sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege wenden sich anwaltschaftlich gegen Exklusion. Download: [www.bagfw.de/de/veroeffentlichungen/publikationen/publikationsliste/](http://www.bagfw.de/de/veroeffentlichungen/publikationen/publikationsliste/)

► **Lösungen für inklusive Bildung**

**Kroworsch, Susann (Hrsg.): Inklusion im deutschen Schulsystem. Barrieren und Lösungswege.** Freiburg, 2014, 208 S., ISBN 978-3-7841-2554-1, 19,80 Euro (15,80 Euro für Mitglieder des Deutschen Vereins).

Fachleute aus Wissenschaft und Praxis analysieren den aktuellen Umsetzungsstand inklusiver Bildung in Deutschland. Anhand von Praxisbeispielen stellen sie konkrete Lösungswege vor. Zu bestellen unter <http://verlag.deutscher-verein.de>

## NACHGEDACHT



**Dr. Thorsten Hinz**

Geschäftsführer  
des CBP  
E-Mail: [thorsten.hinz@caritas.de](mailto:thorsten.hinz@caritas.de)

## Fragliches Bundesteilhabegesetz

Mit der Auftaktsitzung einer hochrangigen Arbeitsgruppe unter Leitung der

Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller – unter deren 35 Mitgliedern ein Vertreter für die Fachverbände und eine Vertreterin für die BAGFW ist – trat am 10. Juli das Verfahren zur Realisierung eines Bundesteilhabegesetzes in eine entscheidende Phase. In acht Sitzungen bis März 2015 soll die Arbeitsgruppe über einen Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales beraten. Dieser soll nach Anhörung der Verbände in einen Kabinettsbeschluss münden. Das Gesetz soll spätestens am 1. Juli 2016 verkündet werden und wahrscheinlich zum 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Nach wie vor steht die Frage im Raum: Kann es angesichts der Vorbedingungen im Koalitionsvertrag – eine neue Ausgabendynamik ist zu verhindern, die Reform muss kostenneutral aus dem bestehenden System realisiert werden – überhaupt eine qualitative Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe geben? Zumal wenn sich das Gesetzesvorhaben vor allem an den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention messen lassen will. Wie soll es ohne Ausgabendynamik gehen, wenn die Fallzahlen nach wie vor steigen? Gibt es doch immer mehr Menschen mit Behinderung, die älter werden, und immer mehr Menschen mit psychischer Erkrankung. Das Ministerium hat deutlich gemacht, dass es sich aufgrund der Fiskalpaktvereinbarungen nur dazu verpflichtet sieht, die vereinbarten fünf Milliarden Euro zur Entlastung der kommunalen Haushalte einzusetzen. Ein finanzielles Mehr an Unterstützung ist für die Eingliederungshilfe nicht zu erwarten. Vor

diesem Hintergrund sind wir als CBP skeptisch, inwieweit die notwendige individuelle Bedarfsdeckung tatsächlich der künftige Ausgangs- und Ankerpunkt sowohl für den Menschen als auch das Unterstützungssetting sein wird. Müssen wir mit einer Reform rechnen, in der zwar über den schönen Begriff Personenzentrierung die Leistungen in Hilfen zum Lebensunterhalt, Pflegeleistungen und Teilhabeleistungen aufgegliedert werden, am Ende aber für den Menschen weniger Hilfs- und Unterstützungsleistungen da sein werden? Wie werden künftig Investitions- und Verwaltungskosten berechnet? Welche Settings von Gemeinschaftswohnformen werden noch finanzierbar sein? Vertreter des Bundesministeriums rufen nach einer Reform, die aus dem bestehenden System heraus entstehen müsse – einem System, das aus Sicht des CBP schon seit geraumer Zeit knirscht, in dem unter anderem individuelle ambulante Wohnangebote für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf seitens der Kostenträger nur begrenzt gefördert werden. Als CBP treten wir für eine Reform ein, durch die Menschen mit Behinderung mehr Wunsch- und Wahlrechte bekommen, die bestehenden Angebote weiterentwickelt werden können, Mitarbeitende gute Arbeitsbedingungen haben und Leistungserbringer auf Grundlage auskömmlicher Finanzierungen innovative Gestaltungsräume erhalten. Der Chefredakteur der Süddeutschen Zeitung, Heribert Prantl, hat es auf dem 2. CBP-Kongress am 5. Juni sinngemäß so ausgedrückt: Inklusion als zweite deutsche Einheit kostet Geld, Inklusion ist das Realisieren von Demokratie – eine Gesellschaft muss das wollen, will sie nicht ihre Werte preisgeben.

Ihr Thorsten Hinz